

Vollständigkeitserklärung

Spittal, am 28.05.2020

Kärntner Treuhand GmbH
z.H.: Philipp Feierabend, MSc.
Bahnhofstraße 18
9800 Spittal/Daru

Team Kärnten – Liste Köfer
Neuer Platz 1
9800 Spittal/Drau

TEAM KÄRNTEN
Firmenstempel des Auftraggebers
LISTE KÖFER

Rechenschaftsbericht gemäß § 4 Kärntner Parteienförderungsgesetz (K-PFG) für das Kalenderjahr 2019

Ihnen als beauftragter Prüfer des Rechenschaftsberichts erklären wir als vertretungsbefugtes Organ der Partei Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 8 Abs. 2 PartG verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Fian, Thomas-Martin

Mag. Melanie Brunner

Mag. Helmut Wasserbacher

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Aufzeichnungen und Schriften, Rechnungswesen

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die vollständige und lückenlose Aufzeichnung und Auskünfte über die Einnahmen und Ausgaben und die Kassen- und Vermögensbestände zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere haben wir Ihnen lückenlos die Namen jener Banken, mit denen die Partei während des Rechenschaftsjahres eine Bankverbindung hatte, sowie sämtliche während des Rechenschaftsjahres bestehenden Bankkonten der Partei offengelegt. Wir bestätigen weiters, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten vollständig offengelegt zu haben, welche zwar nicht auf die Partei lauten, die jedoch der Partei zuzuordnen sind.

2. Alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten, von denen wir als Organmitglieder der Partei Kenntnis hatten, sowie alle sonstigen prüfungsrelevanten Informationen haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.
3. Wir haben Ihnen alle Protokolle über Versammlungen bzw. über Sitzungen zur Verfügung gestellt, die die Rechenschaftspflicht gemäß § 4 K-PFG zum Inhalt hatten.
4. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen zur Wahrung der Rechenschaftspflicht nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden. Dadurch ist weiters gewährleistet, dass die Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben laufend erfolgen und durch die Organe überwacht werden.

C. Rechenschaftsbericht

1. Der Nachweis bezüglich der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben ist im Rechenschaftsbericht in einem eigenen Abschnitt dargelegt. Folgende weitergehende landesgesetzliche Pflichten, welche Auswirkungen auf den Rechenschaftsbericht haben, wurden berücksichtigt:

U.K.-PFG, Party

2. Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen zum Ausweis der Einnahmenarten gemäß § 4 Abs. 2a K-PFG zum Ausweis der Ausgabenarten gemäß § 4 Abs. 2b K-PFG.
3. Wir bestätigen, dass sämtliche Aufwendungen von der Partei selbst getragen wurden und die Partei keine Lebendsubventionen sowie Sachspenden von anderen Organisationen erhalten hat, welche nicht in die Liste gemäß § 5 Abs.7 PartG aufgenommen wurden.
4. Wir bestätigen Ihnen, dass wir als politische Partei die Bestimmungen von § 6 PartG zu Spendenannahmen im Rechenschaftsjahr eingehalten haben.
5. Über ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben im Rechenschaftsjahr haben wir Sie gesondert informiert und Ihnen die hierzu erforderlichen Detailunterlagen übergeben.
6. Die Partei ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer der berichteten Kassen- und Vermögensbestände.
7. Verpflichtungen der Partei, die nicht im Rechenschaftsbericht enthalten sind, sind angeführt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen keine derartigen Verpflichtungen zum Ende des Rechenschaftsjahres vor.
8. Wir bestätigen, dass wir Ihnen die finale Fassung des Rechenschaftsberichts im Sinn des K-PFG zur Verfügung gestellt haben.

D. Internes Kontrollsystem

1. Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) eines angemessenen internen Kontrollsystems. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

Unter dem internen Kontrollsystem verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die Partei maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Unternehmensziels durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

2. Im Rahmen des internen Kontrollsystems haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend offengelegt werden.
3. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Rechenschaftsbericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Verstößen enthalten könnte, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. Wir haben Sie über alle uns bekannten oder von uns vermuteten Verstöße, die die Partei betreffen, informiert, insbesondere solche, in welche
 - ein Organmitglied
 - Mitarbeiter, denen eine bedeutende Rolle im Rahmen der laufenden Überwachung der Partei („interne Kontrolle“) zukommt, oder
 - andere Personen, deren Verstöße eine wesentliche Auswirkung auf die Rechenschaftspflicht haben können,

involviert waren.

E. Vollständigkeit der Informationen

Wir bestätigen Ihnen, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und Ihnen Einsicht in die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Belege, insbesondere auch in die Unterlagen für die Zusammenstellung des Rechenschaftsberichts, die Bücher und Schriftstücke sowie die Kassen-Vermögensbestände, gewährt wurde.

Wir bestätigen, dass Ihnen alle nahestehenden Organisationen genannt sowie die zugehörigen Satzungen zur Verfügung gestellt wurden.

F. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

TEAM KÄRNTEN
LISTE KÖFER

Unterschriften des Leitungsorgans der Partei
28. Mai 2020

Two handwritten signatures in blue ink are present. The first is a large, stylized signature that spans across the text 'TEAM KÄRNTEN' and 'LISTE KÖFER'. The second is a smaller, more compact signature located to the right of the first one.